

RS OGH 1989/1/25 9ObA4/89

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.01.1989

Norm

AngG §23 IB

Rechtssatz

Wird ein Dienstvertrag abgeschlossen, in dem ein späterer Beginn des Dienstverhältnisses vorgesehen ist, dann ist die für die Ermittlung des Abfertigungsanspruches maßgebliche Dauer des Dienstverhältnisses nicht vom Tag des Vertragsabschlusses, sondern vom Zeitpunkt des in den Rahmen der Vereinbarung über den Beginn des Dienstverhältnisses fallenden tatsächlichen Beginnes des Dienstverhältnisses zu berechnen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 4/89

Entscheidungstext OGH 25.01.1989 9 ObA 4/89

Schlagworte

SW: Angestellte, Dienstzeit, Berechnung, Bemessung, Anrechnung, Einrechnung, Höhe, Ausmaß, Umfang, Dienstleistung, Arbeitsleistung, Anfang

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0028407

Dokumentnummer

JJR_19890125_OGH0002_009OBA00004_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at